

**V0527/22**

**Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer,“) für das Jahr 2021**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft der FDP und JU vom 03.05.2021 (V0384/21)**  
**(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)**

**Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022**

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0384/21 und der Antrag der Verwaltung V0527/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Hoffmann hoffe, dass die Beantwortung der Frage einigermaßen selbsterklärend gewesen sei. Man habe sich hier schweren Herzens aus verwaltungstechnischen Gründen für eine Ablehnung ausgesprochen. Herr Hoffmann bittet um Nachsicht hinsichtlich der langen Bearbeitungsdauer des Antrags.

Nach Worten von Stadtrat Ettinger seien 14 Monate für die Bearbeitung des Antrags eine lange Zeit. Vor allem im Hinblick auf die notleidenden Innenstadtleute, welche hinsichtlich ihrer Liquiditätsprobleme auf Unterstützung gehofft haben.

Auf Anfrage von Stadtrat Ettinger informiert Herr Hoffmann, dass die Luftsteuer jeweils Anfang des Jahres zu Beginn der Saison erhoben werde.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.